



StuPa-Präsidium
Frau Christiane Kelm
Herr Cornelis Lehmann
Herr Reza Nouri Inanlou
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 10.08.16
GESPRÄCHSPARTNER Christiane Kelm
GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)
E-MAIL stupapraes@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa.uni-wuppertal.de

Vorläufiges Protokoll der 7. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments am 06.07.2016

Datum: 03.08.2016

Beginn: 18:25 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Ort: AStA-Großraumbüro (ME.04.19)

Anwesende Parlamentarier*innen: Simon Funken, Sebastian Kopf, Mike Stephan, Cornelis Lehmann, Mehmet Özkan, Justus Faust, Christiane Kelm, Ronja Löhr, Benedikt Orlob, Andrea Lehmann, Markus Jansen, Simon Richter, Carolin Kaubke,

Abwesende Parlamentarier*innen: Adil Inan, Isabelle Schneider, Cicek Lale, Wolf Redemeister, Erhan Yesilöz, Reza Nouri Inanlou (entschuldigt), Ali Alpaydin, Fatih Erarslan

Anwesende Mitglieder des AStA: Mike Stephan, Konstanze Wagner, Dennis Pirdzunz, Sebastian Kopf, Daniel Fachinger, Stephan Oltmanns

Anwesende Gäste: -

TOP 1: Begrüßung und Regularien

Cornelis Lehmann eröffnet die Sitzung um 18:25 Uhr.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Zu Beginn fehlen 8 Parlamentarier*innen, sodass 13 stimmberechtigte Parlamentarier*innen anwesend sind.

Seit der letzten Sitzung gab es keine Mandatsänderungen.

Der Vorschlag zur Tagesordnung ist zusammen mit der Einladung verschickt worden. Cornelis Lehmann betont, dass seitdem ein weiterer Tagesordnungspunkt hinzugefügt worden ist. Dieser betrifft die Neubestellung des Pressereferats, welche unter TOP 11 getätigt werden soll. Der geänderte Vorschlag zur Tagesordnung wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Damit ist die geänderte Tagesordnung angenommen:

TOP 1: Begrüßung und Regularia

TOP 2: Berichte aus den Gremien

TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik

- TOP 4: Bestätigung der Bestellung des autonomen Referats für ausländische Studierende
- TOP 5: Bestätigung der Bestellung des Autonomen Fachschaftenreferats
- TOP 6: Bestätigung der Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses
- TOP 7: Änderung der Satzung der Studierendenschaft der BU Wuppertal
- TOP 8: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments
- TOP 9: Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der BU Wuppertal
- TOP 10: 1. Lesung des Haushaltes 2016/17
- TOP 11: Neubestellung des Pressereferates
- TOP 12: Anträge
- TOP 13: Sonstiges und Termine

Des Weiteren werden die Protokolle der vergangenen Sitzungen verabschiedet.

Das Protokoll der 4. ordentlichen StuPa-Sitzung wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und ist somit verabschiedet.

Das Protokoll der 5. ordentlichen StuPa-Sitzung wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und ist somit verabschiedet.

Das Protokoll der 6. ordentlichen StuPa-Sitzung wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist somit verabschiedet.

TOP 2: Berichte

Stephan Oltmanns berichtet aus dem Referat für Finanzen. Er weist auf Titelüberziehungen im Haushalt hin. Zur Zeit ist der Haushalt im Titel 23129-31 (Verwaltung – Inventar & Instandhaltung) um einen Betrag von 1111,07 € überzogen. Die Überziehung geschah durch Zahlung einer Rechnung von Euromicron (diese Firma kümmert sich um die Wartung der Elektronik auf der AstA-Ebene). Da der AstA vertraglich an diese Zahlung gebunden ist, handelt es sich um eine unabwiesbare Ausgabe. Der Fehler liegt hier beim Finanzreferenten selbst, da ihm während der Erstellung des Nachtragshaushaltes entging, dass diese Zahlung zweimal jährlich (statt einmal) zu leisten ist. Des Weiteren musste ein neuer USB-Stick für die Lohnsteuerprüfung über diesen Titel gebucht werden.

Stephan Oltmanns berichtet, dass es zu weiteren Buchungen über diesen Titel durch vertragliche und sonstige Verpflichtungen kommen wird. Hauptsächlich aufgrund des Leasing-Vertrages mit Ocon bzgl. des neuen Kopierers auf der AstA-Ebene. Seit Januar wurden die entsprechenden Beträge nicht gezahlt, es herrschte offenbar große Unklarheit innerhalb der Buchhaltung über eine Zahlungsgrundlage. Er bekundet, dass ihm bei der Amtsübergabe nichts von diesen vertraglichen Bindungen gesagt worden ist. Aus diesem Grund ergeben sich nicht kalkulierbare Mehrkosten von über 600 €. Die letzten Monatszahlungen stehen dabei noch aus.

Die unabwiesbaren Ausgaben, die den besagten Titel überziehen, werden beispielsweise durch den Titel 23122 (AstA-AE) gedeckt, bei dem der Haushaltsansatz um mindestens diesen Betrag unterschritten wird.

Des Weiteren weist Stephan Oltmanns auf eine Überziehung im Titel 24190 (Shop-Sonstiges) hin. Dieser Titel ist momentan um einen Betrag von 1273,17 € überzogen. Diese Überziehung erfolgte durch den Diebstahl aus dem Shop-Tresor, welcher über diesen Titel verbucht wurde. Die Überziehung des Titels wird durch Mehreinnahmen auf dem Titel 14180 (Shop-Schreibwaren) im Vergleich zum Haushaltsansatz, die bereits jetzt festzustellen sind, gedeckt.

Als letztes weist Stephan Oltmanns auf eine Überziehung im Titel 24290 (Kultur-Sonstiges) hin. Dieser Titel ist momentan um 1238,63 € überzogen. Die Überziehung erfolgte durch den Diebstahl des Wechselkasseninhalts am 12.06.2016, welcher über diesen Titel verbucht wurde. Die Überziehung des Titels wird durch Einsparungen im Titel 24220 (Kultur-Gehälter) gedeckt. Nahezu

der gesamte Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht beansprucht.

Dennis Pirdzuns erläutert einige Dinge zur Satzungs- und GO-Änderung und bringt das Studierendenparlament auf den neusten Stand.

Konstanze Wagner berichtet von der geplanten Cage-Soccer Finanzierung. Nach einem Gespräch mit Frau Bührmann, indem es darum ging, den geforderten Betrag der Studierendenschaft zu einem späteren Zeitpunkt zu erbringen, bekundet Frau Bührmann, dass keine Kooperation mehr von ihrer Seite zu erwarten ist. Das Studierendenparlament solle sich erst dann wieder melden, wenn das Projekt zu 100% unterstützt werden kann.

Mike Stephan wünscht daher, dass der AStA-Vorsitz eine Mail an Frau Bührmann schreibt und bekundet, dass das Interesse von unserer Seite nicht weniger geworden ist.

Stephan Oltmanns wünscht ein Meinungsbild der Studierenden einzuholen.

Andrea Lehmann weist darauf hin, dass ein Meinungsbild erst Sinn macht, wenn schon mehr Informationen bekannt sind und plädiert ebenso wie Mike Stephan dafür Mailkontakt oder ein persönliches Gespräch mit Frau Bührmann zu führen. Es entsteht eine kurze Diskussionsrunde.

Dennis Pirdzuns berichtet vom Landes-Asten-Treffen (LAT) und dem dort thematisierten Akkreditierungsverfahren.

Konstanze Wagner berichtet erneut vom Hochschulsport und weist daraufhin, dass der Bericht von 2015 noch besprochen werden muss.

Benedikt Orlob berichtet von der Qualitätsverbesserungskommission. Er berichtet erneut, wenn das Protokoll vorhanden ist, um bessere Informationen geben zu können. Die neue Sitzung findet am 17.08.2016 statt. Er lädt alle Parlamentarier*innen ein an dieser Sitzung teilzunehmen. Unter anderem geht es dort um die Abstimmung und Planung mehrere Projekte.

Konstanze Wagner berichtet vom Senatstreffen. Dort ging es um die Änderung der Einschreibeordnung. Erasmus Studenten, die nur 2 Semester da sind können nicht Wählen gehen. Des Weiteren sind Kanzler und Hochschulrat Mitglieder bestimmt worden.

TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik

Mike Stephan berichtet von der neuen Lehramtszugangsvoraussetzung. Die Latinumpflicht wurde angepasst. Demnach ist lediglich in Geschichte ist das große Latinum Pflicht.

Mike Stephan betont ebenfalls, dass die Dunkelziffer in Bezug auf die Anwesenheitspflicht noch sehr hoch ist. Er weist alle Parlamentarier*innen darauf hin, weiter Werbung für den

Anwesenheitspflichtmelder zu machen, damit diese Dunkelziffer sinkt.

*Sebastian Kopf verlässt um 19:00 Uhr den Raum. (12 Parlamentarier*innen anwesend)*

Cornelis Lehmann stellt den GO-Antrag auf Rückkehr in TOP 1. Es gibt keine Gegenrede, somit ist der Antrag angenommen.

TOP 1: Begrüßung und Regularien

Cornelis Lehmann macht einen neuen Vorschlag zur Tagesordnung. Auf die Tagesordnung soll ein neuer TOP 4: Besetzung des Sozialausschusses gesetzt werden.

Die erneut geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gegeben. Mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ist die geänderte Tagesordnung angenommen. Die neue

Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1: Begrüßung und Regularia

TOP 2: Berichte aus den Gremien

TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik

TOP 4: Besetzung des Sozialausschusses

TOP 5: Bestätigung der Bestellung des autonomen Referats für ausländische Studierende

TOP 6: Bestätigung der Bestellung des Autonomen Fachschaftenreferats

TOP 7: Bestätigung der Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses

TOP 8: Änderung der Satzung der Studierendenschaft der BU Wuppertal

TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

TOP 10: Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der BU Wuppertal

TOP 11: 1. Lesung des Haushaltes 2016/17

TOP 12: Neubestellung des Pressereferates

TOP 13: Anträge

TOP 14: Sonstiges und Termine

*Sebastian Kopf kommt um 19:06 Uhr zurück. (13 Parlamentarier*innen anwesend)*

TOP 4: Besetzung des Sozialausschusses

Cornelis Lehmann erläutert kurz die Vorgehensweise. Bis jetzt sind Markus Wessels und Stephan Oltmanns fest im Sozialausschuss gesetzt. Das StuPa darf ebenfalls ein Mitglied bestimmen. Da Wolf Redemeister zurückgetreten ist, ist eine neue Besetzung notwendig. Cornelis Lehmann kandidiert für diesen Posten.

*Simon Funken verlässt den Raum um 19:08 Uhr. (12 Parlamentarier*innen anwesend)*

Da keine Vorstellung gewünscht ist, kommt es zur Abstimmung: Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung ist Cornelis Lehmann für das Amt im Sozialausschuss gewählt.

*Simon Funken kehrt um 19:10 Uhr zurück. (13 Parlamentarier*innen anwesend)*

Ebenfalls sollte eine Vertretung für dieses Amt bestimmt werden. Für diese Aufgabe kandidiert Jan-Niklas Schürmann übernehmen.

Da keine Vorstellung gewünscht ist, kommt es zur Abstimmung: Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-

Stimmen, 1 Enthaltung ist Jan Niklas Schürmann gewählt und übernimmt somit die Funktion des Vertreters.

TOP 5: Bestätigung der Bestellung des autonomen Referats für ausländische Studierende

Cornelis Lehmann erläutert, dass das Protokoll der Sitzung des autonomen Referats für ausländische Studierende mehrfach verschickt worden ist. Er erkundigt sich nach Nachfragen.

Da es keine Nachfragen gibt, kommt es zur Abstimmung:

Mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung ist die Bestellung des autonomen Referats für ausländische Studierende bestätigt.

TOP 6: Bestätigung der Bestellung des autonomen Fachschaftenreferats

Cornelis Lehmann erläutert, dass das Protokoll der Sitzung des autonomen Fachschaftenreferats mehrfach verschickt worden ist. Er erkundigt sich nach Nachfragen.

Da es keine Nachfragen gibt, kommt es zur Abstimmung:

Mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung ist die Bestellung des autonomen Fachschaftenreferats bestätigt.

TOP 7: Bestätigung der Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses

Cornelis Lehmann erläutert, dass das Protokoll zur Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses mehrfach verschickt worden ist. Er erkundigt sich nach Nachfragen.

Da es keine Nachfragen gibt, kommt es zur Abstimmung:

Mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung ist die Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses bestätigt.

TOP 8: Änderung der Satzung der Studierendenschaft der BU Wuppertal

Cornelis Lehmann erläutert, dass drei Anträge zur Änderung der Satzung vorliegen.

Antrag 1:

Der Antrag wird vom Antragsteller Markus Wessels vorgestellt:

„Hiermit wird beantragt, die Satzung der Studierendenschaft (SdS) der BUW vom 04.05.2016 wie folgt zu ändern. §13 (5) wird um den Satz ergänzt:

‘Eine Doppelmitgliedschaft in Härte- und Sozialausschuss ist ausgeschlossen.’

Antragsbegründung: Soll der Sozialausschuss als die Kontroll- und Widerspruchsinstanz für Entscheidungen des Härtefallausschusses wirklich als solche fungieren, ist die Doppelmitgliedschaft in Härte- und Sozialausschuss auszuschließen.“

Cornelis Lehmann stellt den Änderungsantrag die Formulierung „Härte- und Sozialausschuss“ in „Härtefall- und Sozialausschuss“ zu ändern. Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen. Damit lautet der neue Antrag wie folgt:

„Hiermit wird beantragt, die Satzung der Studierendenschaft (SdS) der BUW vom 04.05.2016 wie folgt zu ändern. §13 (5) wird um den Satz ergänzt:

„Eine Doppelmitgliedschaft in Härtefall- und Sozialausschuss ist ausgeschlossen.“

Antragsbegründung: Soll der Sozialausschuss als die Kontroll- und Widerspruchsinstanz für Entscheidungen des Härtefallausschusses wirklich als solche fungieren, ist die Doppelmitgliedschaft in Härtefall- und Sozialausschuss auszuschließen.“

Da kein weiterer Redebedarf besteht, kommt es zur Abstimmung des geänderten Antrags: Mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen ist der Antrag in geänderter Form angenommen und die Satzungsänderung übernommen.

Antrag 2:

Der Antrag wird vom Antragsteller Stephan Oltmanns vorgestellt:

„Das Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal möge beschließen, die Satzung der Studierendenschaft folgendermaßen zu ändern: Es soll ein neuer Paragraph 44 (mit Umnummerierung der darauf folgenden) eingefügt werden. Dieser Paragraph soll Arbeitsweise, Struktur, sowie Rechte und Pflichten der Revision statuieren. Mein Vorschlag hierzu lautet wie folgt:

§44 Revision

1) Die Revision hat die Aufgabe durch eigeninitiierte Prüfungen der Gremien der Studierendenschaft auf ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zu prüfen: Dabei soll insb. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des AstA überprüft werden. Die Revision kann die Aufgabe der Kassen- und Jahresabschlussprüfung gem. HWVO wahrnehmen. Die Revision hat jährlich einen Prüfungsbericht vorzulegen, der eine Empfehlung bezüglich der Entlastung des AstA-Vorsitzes und Finanzreferates enthält. Beschlüsse der Revision sind einvernehmlich zu fassen. Mitglieder der Revision haben das Recht, Sondervoten abzugeben. An Sitzungen der studentischen Gremien kann die Revision mit beratender Funktion teilnehmen. 2) Die Revision prüft die Amtsgeschäfte, die innerhalb eines Haushaltsjahres liegen. Die Prüfung ist im nachfolgenden Haushaltsjahr durchzuführen. 3) Die Revision besteht aus zwei bis fünf Mitgliedern, die vom Studierendenparlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestellt werden. 4) Die Amtszeit der Revisoren wird beendet durch Rücktritt oder nach zwei Jahren. Nimmt ein Mitglied der Revision die obliegenden Aufgaben nicht wahr, so kann auf Antrag der übrigen Mitglieder der Revision die Abberufung des betreffenden Mitgliedes und ggf. eine Nachbestellung erfolgen. 5) Stehen mehr Bewerber und Bewerberinnen für die Revision zur Verfügung als bestellt werden, so ist denjenigen unter ihnen der Vorzug zu gewähren, die mehr Erfahrungen im Bereich der Gremienarbeit aufweisen können. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Studierendenparlaments. Eine Begründung für die Entscheidung ist dem Protokoll zur betreffenden Sitzung des Studierendenparlaments beizufügen. Stehen Bewerberinnen oder Bewerber zur Verfügung, die Kandidatin oder Kandidat einer zur Wahl des Studierendenparlaments antretenden Liste sind oder bei der vorangegangenen Wahl waren, so dürfen diese nur bestellt werden, wenn es ansonsten keine hinreichende Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern gibt, auf die Solches nicht zutrifft. Selbiges gilt auch für Mitglieder von studentischen Gremien. 7) Die studentischen Gremien sind der Revision gegenüber auskunftspflichtig. 8) Bei den von der Revision im Rahmen der Prüfungstätigkeit erlangten Informationen ist das Datenschutzgesetz zu beachten. Über den Bericht der Revision hinausgehende Informationen unterliegen der Schweigepflicht.“

Cornelis Lehmann und Konstanze Wagner stellen einige Nachfragen zu diesem Antrag. Es entsteht eine Diskussionsrunde. Dabei geht es hauptsächlich um die Abbestellung der Kassenprüfung. Da nach langer Diskussion über Formulierungs- und Inhaltspunkte keine Einigung erzielt werden konnte, stellt Cornelis Lehmann den *GO-Antrag auf Vertagung dieses Antrags*. Er bittet die

Parlamentarier*innen Änderungswünsche an den Antragsteller zu geben, damit dieser Antrag auf der nächsten Sitzung erneut zur Abstimmung gestellt werden kann.

Antrag 3:

Der Antrag wird vom Antragsteller Dennis Pirdzuns vorgestellt:

„Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlamentes, es besteht seit einiger Zeit die Praxis, dass die Arbeit im AStA nicht nur von den regulären Referent*innen übernommen wird, sondern auch Beauftragte hinzugezogen werden, die vom AStA bestellt und entlassen werden und in der Regel kein Stimmrecht im AStA-Plenum besitzen. Diese Praxis findet sich in ähnlichen Formen auch bei anderen Studierendenschaften, doch in der Studierendenschaft der BUW wurde es bis jetzt noch nicht in die Satzung und Ordnungen übernommen, sondern lediglich in Form einfacher Beschlüsse des StuPa berufend auf §17 (2) SdS abgewickelt. Dies soll sich jetzt ändern und deswegen schlagen wir eine Änderung der Satzung in diesem Punkt vor. Das StuPa möge beschließen die Satzung der Studierendenschaft in folgenden Punkten zu ändern: füge in §17 Absatz 1 hinter Punkt 3 einen neuen Punkt 4 ein: (1) Der AStA besteht aus: 1. den Mitgliedern des Vorsitz, 2. der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten, 3. den weiteren Referentinnen und Referenten, 4. (neu)den Beauftragten der Referate, 4. den Referentinnen und Referenten der autonomen Referate

Die Nummerierung des folgenden Punktes ist entsprechend zu ändern.

füge hinter §19 einen neuen §20 ein: § 20 (neu) Die Beauftragten der Referate (1) Zur besseren Verteilung und Bewältigung der Arbeit in den Referaten können Beauftragte bestellt werden. (2) Beauftragte sind einem Referat des AStA zugeordnet und werden auf Vorschlag einer Referentin oder eines Referenten des zugeordneten Referates mit Zustimmung des AStA bestellt und entlassen. (3) Beauftragte sind während ihrer Amtszeit anderen Mitgliedern des AStA gleichgestellt. Sie sind nicht weisungsgebunden und ihre Arbeit begründet kein gesondertes Dienstverhältnis zum AStA. Die Nummerierung der folgenden Paragraphen ist entsprechend zu ändern.

füge in § 22 hinter Absatz 3 einen neuen Absatz 4 ein: (4)(neu) Die Amtszeit von Beauftragten endet mit der Neuwahl der Mitglieder des Vorsitzes und der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten.

Das StuPa möge darüber hinaus beschließen:

Bevor die so geänderte Fassung der Satzung der Studierendenschaft an das Rektorat zur rechtlichen Prüfung weitergegeben wird, werden alle Nummerierungen und die Rechtschreibung des Satzungstextes korrigiert. Diese Korrektur erfolgt redaktionell durch den AStA-Vorsitz und wird den Mitgliedern des StuPa schriftlich (per E-Mail) zur Kenntnis gegeben.“

Es gibt einige Nachfragen zu diesem Antrag.

*Sebastian Kopf verlässt den Raum um 20:00 Uhr. (12 Parlamentarier*innen anwesend)*

Cornelis Lehmann stellt den Änderungsantrag § 17 Absatz 2 um einen weiteren Punkt zu ergänzen:

„Die Geschäftsordnung des AStA regelt die Stimmverteilung im AStA-Plenum. Mitglieder des AStA nach §17 Absatz 1; 1-3 haben grundsätzlich eine Stimme. Beauftragte der Referate sind nicht stimmberechtigt. [...]“

Der Antragsteller wünscht ein Stimmungsbild zu diesem Antrag: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0

Enthaltungen.

Anschließend wird die Änderung vom Antragsteller übernommen.

*Sebastian Kopf kommt um 20:10 Uhr zurück. (13 Parlamentarier*innen anwesend)*

Des Weiteren wird der Änderungsantrag gestellt § 20 Absatz 3 wie folgt zu ändern:

„Beauftragte sind während ihrer Amtszeit anderen Mitgliedern des AStA gleichgestellt, die Stimmverteilung im AStA-Plenum nach §17 Absatz 2 bleibt davon unberührt. Sie sind einzelnen Mitgliedern des AStA nicht weisungsgebunden und ihre Arbeit begründet kein gesondertes Dienstverhältnis zum AStA.“

Die Änderung wird vom Antragsteller übernommen. Damit lautet der geänderte Antrag wie folgt:

„Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlamentes, es besteht seit einiger Zeit die Praxis, dass die Arbeit im AStA nicht nur von den regulären Referent*innen übernommen wird, sondern auch Beauftragte hinzugezogen werden, die vom AStA bestellt und entlassen werden und in der Regel kein Stimmrecht im AStA-Plenum besitzen. Diese Praxis findet sich in ähnlichen Formen auch bei anderen Studierendenschaften, doch in der Studierendenschaft der BUW wurde es bis jetzt noch nicht in die Satzung und Ordnungen übernommen, sondern lediglich in Form einfacher Beschlüsse des StuPa berufend auf §17 (2) SdS abgewickelt. Dies soll sich jetzt ändern und deswegen schlagen wir eine Änderung der Satzung in diesem Punkt vor. Das StuPa möge beschließen die Satzung der Studierendenschaft in folgenden Punkten zu ändern: füge in §17 Absatz 1 hinter Punkt 3 einen neuen Punkt 4 ein: (1) Der AStA besteht aus: 1. den Mitgliedern des Vorsitz, 2. der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten, 3. den weiteren Referentinnen und Referenten, 4. (neu)den Beauftragten der Referate, 4. den Referentinnen und Referenten der autonomen Referate (2) Die Geschäftsordnung des AStA regelt die Stimmverteilung im AStA-Plenum. Mitglieder des AStA nach §17 Absatz 1; 1-3 haben grundsätzlich eine Stimme. Beauftragte der Referate sind nicht stimmberechtigt. [...]

Die Nummerierung des folgenden Punktes ist entsprechend zu ändern.

füge hinter §19 einen neuen §20 ein: § 20 (neu) Die Beauftragten der Referate (1) Zur besseren Verteilung und Bewältigung der Arbeit in den Referaten können Beauftragte bestellt werden. (2) Beauftragte sind einem Referat des AStA zugeordnet und werden auf Vorschlag einer Referentin oder eines Referenten des zugeordneten Referates mit Zustimmung des AStA bestellt und entlassen. (3) Beauftragte sind während ihrer Amtszeit anderen Mitgliedern des AStA gleichgestellt, die Stimmverteilung im AStA-Plenum nach §17 Absatz 2 bleibt davon unberührt. Sie sind nicht weisungsgebunden und ihre Arbeit begründet kein gesondertes Dienstverhältnis zum AStA. Die Nummerierung der folgenden Paragraphen ist entsprechend zu ändern.

füge in § 22 hinter Absatz 3 einen neuen Absatz 4 ein: (4)(neu) Die Amtszeit von Beauftragten endet mit der Neuwahl der Mitglieder des Vorsitzes und der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten. Das StuPa möge darüber hinaus beschließen:

Bevor die so geänderte Fassung der Satzung der Studierendenschaft an das Rektorat zur rechtlichen Prüfung weitergegeben wird, werden alle Nummerierungen und die Rechtschreibung des Satzungstextes korrigiert. Diese Korrektur erfolgt redaktionell durch den AStA-Vorsitz und wird den Mitgliedern des StuPa schriftlich (per E-Mail) zur Kenntnis gegeben.“

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt kommt es zur Abstimmung des geänderten Antrags: Mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen ist der Antrag in geänderter Form angenommen und die Satzungsänderung wird übernommen.

TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Cornelis Lehmann erkundigt sich nach Anträgen. Da es keine neuen Anträge gibt wird der Tagesordnungspunkt wieder geschlossen.

TOP 10: Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der BU Wuppertal

*Simon Richter verlässt um 20:13 Uhr den Raum. (12 Parlamentarier*innen anwesend)*

Der Antrag wird vom Antragsteller Simon Funken vorgestellt:

„Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 36 Unterstützung für Kandidierende und Wahllisten (1) Wahllisten für die Wahl zum Studierendenparlament erhalten für eine ausgewogene Wahlwerbung eine Kopierkarte mit mindestens 500 Kopien, entsprechendes Papier verschiedener Farbe und Größe und die dazu benötigten Arbeitsmaterialien.

wie folgt zu ändern:

§ 36 Unterstützung für Kandidierende und Wahllisten (2) Wahllisten für die Wahl zum Studierendenparlament erhalten für eine ausgewogene Wahlwerbung eine Kopierkarte mit mindestens 500 Kopien, entsprechendes Papier verschiedener Farbe und Größe und die dazu benötigten Arbeitsmaterialien. finanzielle Unterstützung von höchstens 50 Euro für die Anfertigung von Druckerzeugnissen und der Anschaffung von Werbematerialien.“

Es wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen, in der Absatz 2 in Absatz 1 umbenannt wird.

Da es keinen weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Thema gibt, kommt es zur Abstimmung: Mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Cornelis Lehmann stellt den *GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten*. (20:16 Uhr)
Es gibt keine Gegenrede, somit ist der Antrag einstimmig angenommen und die Sitzung unterbrochen.

Cornelis Lehmann setzt die Sitzung um 20:30 fort.

TOP 11: 1. Lesung des Haushaltes 2016/17

Stephan Oltmanns stellt die 1. Lesung des Haushaltes 2016/2017 vor.

Er weist darauf hin, dass es eine Änderung um 100.000 € im Bereich Finanzen gab.

Er erläutert einzelne Punkte des Haushaltes genauer. Im Punkt Verwaltung – Gehälter wäre eigentlich eine Erhöhung um 3% durch entsprechende Tarifverhandlungen notwendig gewesen. Da sich die Stunden jedoch reduzieren, konnte dieser Posten gleich gehalten werden.

Der Titel Aufwandsentschädigungen ist dagegen höher angesetzt als zuvor, da die

Lohnsteuerprüfung bevorsteht und noch nicht kalkuliert werden konnte, was dort zu erwarten ist.

Im Punkt Versicherung ist geplant, die 2000 € teure Allianz Versicherung zu kündigen. Aus diesem Grund verringert sich auch dieser Posten.

Dagegen hat Stephan Oltmanns den Bereich Inventar und Instandhaltung hoch gesetzt und angepasst. Dies geschah aufgrund von regelmäßigen Kosten.

Des Weiteren wurden 10.000 € für die Schließanlage eingerechnet. Bezüglich des Posten „Shop“ wurden die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Schreibwarenbereich runter gesetzt. Dies ist bedingt durch die geplanten Umbaumaßnahmen, die den Shop vom Universitätsgeländer abschneiden und somit vermutlich ein Umsatzeinbruch zu verzeichnen ist.

Stephan Oltmanns bekundet ebenfalls, dass der Kulturbereich so gute Einnahmen erzielt hat, dass trotz des Diebstahls bei der ersten Public-Viewing Veranstaltung ein Überschuss von 15.000 € verbucht werden konnte.

Zuletzt weist Stephan Oltmanns darauf hin, dass beruhend auf HBVO Paragraph 7 Vetorecht die geplante Cage-Soccer Anlage nicht in diesem Haushalt tragbar ist und er dem Studierendenparlament nahelegt diesen Beschluss zu wiederholen.

Da es keinen weiteren Gesprächsbedarf gibt wird die 1. Lesung des Haushalts 2016/2017 zur Abstimmung gegeben. Diese Abstimmung bewirkt lediglich eine Weiterleitung in den Haushaltsausschuss:

Mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen , 0 Enthaltungen wird der Haushalt in den Haushaltsausschuss weitergeleitet.

Zuletzt erläutert Stephan Oltmanns, dass der Stellenplan dem Haushalt nicht angefügt wird, da bei öffentlichen Sitzungen auch Gäste und somit nicht nur Stupa-Mitglieder Einsicht in die Unterlagen hätten.

TOP 12: Neubestellung des Pressereferates

Simon Richter verkündet seinen Rücktritt aus dem Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit mit sofortiger Wirkung.

Cornelis Lehmann erläutert, dass dieses Referat somit neu bestellt werden muss und erkundigt sich nach Vorschlägen.

Vorgeschlagen wird Andrea Lehmann.

Da keine Vorstellung gewünscht ist, kommt es zur Abstimmung. Cornelis Lehmann weist darauf hin, dass die Abstimmung zur Bestellung eines Referats per Handzeichen erfolgt.

Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen ist Andrea Lehmann als Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit bestellt.

Markus Wessels stellt die Nachfrage, wie das Verfahren der Beauftragtenbestellung abläuft. Konstanze Wagner erläutert kurz, dass dies Aufgabe des AStA ist.

TOP 13: Anträge

Antrag 1:

Der Antrag wird vom Antragsteller (JuSos) vorgestellt:

„Der 1. Beschluss der 8. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 06.01.2016 "zur finanziellen Unterstützung politischer Hochschulgruppen für nicht politische Veranstaltungen" ist zu ändern in: Wahllisten nach §6 der Wahlordnung der Studierendenschaft der BUW, die zur StuPa-Wahl der jeweils aktuellen Legislaturperiode angetreten sind, ist innerhalb eines Jahres eine Unterstützung von bis zu 75 Euro für die Ausrichtung öffentlicher, politischer Veranstaltungen bereitzustellen. Die Auszahlung und Verwaltung dieser Unterstützung erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der BUW, der die Genehmigung der entsprechenden Finanzierungsanträge nur dann verweigern darf, wenn dafür rechtliche Gründe vorliegen oder die Veranstaltungsziele den Aufgaben der Studierendenschaft nach §2 (3) SdS widersprechen. BEGRÜNDUNG Die aktuelle Beschlusslage zur Förderung hochschulpolitischer Gruppen ist in mehreren Punkten unzureichend. 1. Unklare Definition hochschulpolitischer Gruppen: Dieser Begriff ist weder in der SdS noch im Hochschulzukunftsgesetz (HZG) definiert. Daher wurde der Begriff der Wahllisten nach §6 der Wahlordnung der Studierendenschaft der BUW eingesetzt. Die noch unklare und nicht zweifelsfrei bestimmbare Bezeichnung der "politischen Hochschulgruppen" wurde dementsprechend gestrichen. 2. Laut dem HZG haben "hochschulpolitische Vereinigungen" – unter die auch Wahllisten zu zählen sind – die Aufgabe, zum politischen Willensbildungsprozess beizutragen. Selbige Funktionsbeschreibung findet sich auch in der Wahlordnung der Studierendenschaft. Unter diesem Aspekt ist eine generelle Förderung unpolitischer Veranstaltungen von Wahllisten nicht zu legitimieren. Hingegen kann eine pauschale Förderung von politischen Veranstaltungen der Wahllisten ein geeignetes Instrument sein, eine größere Öffentlichkeit für Hochschulpolitik zu generieren und für mehr Chancengleichheit im Vorfeld von

hochschulpolitischen Wahlen zu sorgen. Die Möglichkeit zur Förderung nicht politischer Veranstaltungen wäre wie zuvor durch den AStA möglich. 3. Die bisherige Beschlusslage überlässt dem AStA die komplette Entscheidungsgewalt über die Genehmigung der Finanzierung der betroffenen Veranstaltungen. Der AStA hätte somit die Möglichkeit oppositionellen Wahllisten die Finanzierung ihrer Veranstaltungen – ohne Angabe von Gründen – zu verwehren. Um ebenjene Chancengleichheit zu gewährleisten muss zudem klar definiert werden, nach welchen Kriterien der AStA Anträge zu genehmigen hat oder ablehnen kann.“

Es werden einige Nachfragen gestellt. Konstanze Wagner betont die Schwierigkeit darin, politische Veranstaltungen richtig zu definieren. Auch Andrea Lehmann bekundet ihr Bedenken und weist darauf hin, dass die Gefahr besteht, jede Veranstaltung als politische auslegen zu können.

Markus Wessels, Justus Faust und Cornelis Lehmann betonen mehrfach, dass die Entscheidung darüber, welche Veranstaltung politisch ist, letztendlich beim AStA liegt und durch diesen Antrag lediglich die Möglichkeit bestünde politische Veranstaltungen zu fördern.

Es entsteht eine lange Diskussionsrunde.

*Mehmet Özkan verlässt den Raum um 21:17 Uhr (12 Parlamentarier*innen anwesend)*

*Markus Jansen verlässt den Raum um 21:30 Uhr (11 Parlamentarier*innen anwesend)*

Andrea Lehmann betont die allgemeine Zustimmung zu diesem Antrag. Sie stellt fest, dass es eine Verbesserung zum vorherigen Antrag ist, jedoch einzelne Punkte ihrer Meinung nach kritisch angesehen werden und besprochen werden müssen. Daraufhin folgt eine weitere Diskussionsrunde.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, kommt es zur Abstimmung:

Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Antrag 2:

Der Antrag wird vom Antragsteller Dennis Pirdzuns vorgestellt:

„Liebe Parlamentarier*innen, hiermit beantragen wir die Änderung des Stellenplans. Für die Krabbelgruppe soll die Auszubildende für 35 Stunden die Woche übernommen und die Stelle der

Hilfskraft und der Praktikantin gestrichen werden. Außerdem soll eine Korrektur der Stundenzahlen nötig. Begründung: Die Auszubildende hat ihr Anerkennungspraktikum absolviert und ihre Ausbildung damit abgeschlossen. Da sie sich bis jetzt sehr gut in das Krabbelgruppen-Team eingearbeitet hat, ist sie die beste Kandidatin für die Stelle einer Erzieherin. Die Praktikumsstelle fällt weg, da bis jetzt keine neue Person für ein neues Anerkennungspraktikum in Aussicht steht. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist auch sehr gering. Hinzu kommt, dass eine Erzieherin in der Krabbelgruppe gekündigt hat. Die neue Erzieherin würde den Wegfall der beiden anderen Stellen ausgeglichen und wäre auch finanziell neutral, bzw. würde weniger kosten, als die gestrichenen Stellen. Vom übrigen Geld kann eine Aushilfe finanziert werden, die bei zeitlichen Engpässen einspringen kann. So wurde es auch von der Leitung der Krabbelgruppe gewünscht. Die Stundenzahl der Leiterin der Krabbelgruppe ist aktuell bei 22,50 Stunden die Woche eingetragen. Hier handelt es sich um einen Fehler (vermutlich eine Verwechslung mit der Stelle der Hilfskraft). Dieser Fehler soll nun korrigiert werden und die Erzieher*in/ Leitung auf 15,50 Stunden die Woche gestellt werden. Diese Stellenplanung ist sowohl mit dem Finanzreferenten, als auch mit der Personalrätin besprochen und wurde von beiden bestätigt.“

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, kommt es zur Abstimmung. Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Antrag 3:

Der Antrag wird vom Antragsteller (AStA) vorgestellt:

„Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir, dass der AStA autorisiert wird eine Belohnung bis zu einer Höhe von 1.000€ an die*denjenigen zu zahlen, die*der Hinweise an den AStA gibt, die zur Ergreifung der Täterin / des Täters / der Täter*innen führt, die für den am 13. Juni 2016 festgestellten Diebstahl, den am 27. Juni 2016 festgestellten Diebstahl, oder beide Diebstähle verantwortlich sind. Über die genaue Höhe einer auszahlenden Belohnung entscheidet der AStA nach einer dokumentierten Einschätzung der Sachdienlichkeit der Hinweise. Die volle Höhe ist nur zu zahlen, wenn die Hinweise zur völligen Aufklärung beider Diebstähle führen. Hierzu befragt der AStA die Polizei im Vorfeld, um in Erfahrung zu bringen, welchen Hinweisen welche Sachdienlichkeit zuzurechnen ist. Auszahlungen können erst nach Ablauf des polizeilichen und gegebenenfalls des gerichtlichen Verfahrens getätigt werden. Begründung: Um im Falle der Diebstähle keine Möglichkeit ungenutzt

zu lassen, hat sich der AStA dazu entschlossen, eine Belohnung von bis zu 1.000€ auszusetzen und dies in der letzten Meldung über die Diebstähle bekannt zu machen. Hiermit sollen die Chancen auf eine Aufklärung erhöht werden, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass diese Belohnung zu tatsächlichen Hinweisen führt, nicht überschätzt werden sollte.“

Es wird die Frage gestellt, wer entscheidet, wie viel von der oben genannten Summe ausgezahlt wird. Dennis Pirdzuns erläutert, dass dies darauf ankommt inwiefern die Hinweise zur Aufklärung des Sachverhaltes führen und wie viele Täter überstellt werden können.

Da es keine weiteren Redebedarf gibt, kommt es zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Antrag 4:

Der Antrag wird vom Antragsteller (Sozialreferat) vorgestellt:

„Hiermit beantragen wir §4 der „Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages“ der Studierendenschaft der BUW vom 19.12.2008 wie folgt zu ändern: `Nach dieser Ordnung fungiert der Sozialausschuss des Studierendenparlaments der Bergischen Universität Wuppertal als Beschwerde- und Kontrollinstanz über die Entscheidungen des Härtefallausschusses´.“

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, kommt es zu Abstimmung:

Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Antrag 5:

Der Antrag wird vom Antragsteller (Sozialreferat) vorgestellt:

„Antragstext: Hiermit wird beantragt, die „Richtlinien zur Feststellung der sozialen Härte des Härtefallausschusses“ wie folgt zu ändern.

Kriterien der sozialen Härte

§1 Antragsberechtigte

1. Antragsberechtigt sind alle Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal, deren Einkommen den für den*die Antragsstellende*n geltenden BAföG-Höchstsatz nicht überschreitet

und – sofern ein Krankenkassenversicherungsbeitrag für sich eigenständig geleistet wird – einer Krankenkassenpauschale bis hin zu einer maximalen Höhe des aktuellen gesetzlichen Krankenkassenbeitrags nicht übersteigt. Der/Die Antragssteller*in hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. Der Bezug von Unterhaltleistungen, BAföG und anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall. Pro eigenes Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 400 EUR. 2. Trägt der/die Antragssteller*in Kosten für ein KFZ, liegt grundsätzlich keine soziale Härte vor. 3. Bei einem Vermögen im Wert von mehr als 2000 EUR liegt keine soziale Härte vor. Eine Ausnahmeregelung gilt für Studierende mit dem Aufenthaltstitel §16 des Aufenthaltsgesetzes.

§2 Einkommensbegriff

1. Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind sämtliche Einkünfte, die dem*der Antragssteller*in zur Verfügung stehen, insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit, Stipendien, alle Unterhaltsleistungen sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), Wohngeld, Kindergeld, Aufwandsentschädigungen und geldwerte Sachleistungen. 2. Nicht zum Einkommen zählen Elterngeld und Mutterschaftsgeld bis zu einer Höhe von 300 EUR. 3. Zahlungen aus Studienkrediten sind zum Einkommen hinzuzurechnen. 4. Lebt der*die Antragssteller*in mit einer oder mehreren anderen Person/en (insbesondere eigenen Kindern) in einer Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus §1 Abs. 1 dieser Richtlinien um den entsprechend geltenden Regelsatz des BAföG. 5. Zahlt der*die Antragssteller*in aufgrund einer bestehenden Unterhaltspflicht für ein eigenes Kind Unterhalt, welches sich aber nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch um 400 EUR.

§3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Studierendenschaft in Kraft. Diese Richtlinien behalten ihre Gültigkeit, bis ein Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal neue festlegt.“

Es gibt eine Nachfragen, die sich hauptsächlich auf die Krankenkassenpauschale und die Bafög-Beträge beziehen. Andrea Lehmann weist daraufhin, dass es keine doppelte Berechnung gibt und die Krankenkassenpauschale bereits verrechnet ist.

Es wird der Änderungsantrag gestellt, den Einschub in §1 Absatz 1 zu streichen. Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen. Somit lautet der neue Antrag wie folgt:

„Antragstext: Hiermit wird beantragt, die „Richtlinien zur Feststellung der sozialen Härte des Härtefallausschusses“ wie folgt zu ändern.

Kriterien der sozialen Härte

§1 Antragsberechtigte

1. Antragsberechtigt sind alle Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal, deren Einkommen den für den*die Antragsstellende*n geltenden BAföG-Höchstsatz nicht überschreitet. Der/Die Antragssteller*in hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. Der Bezug von Unterhaltsleistungen, BAföG und anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall. Pro eigenes Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 400 EUR. 2. Trägt der/die Antragssteller*in Kosten für ein KFZ, liegt grundsätzlich keine soziale Härte vor. 3. Bei einem Vermögen im Wert von mehr als 2000 EUR liegt keine soziale Härte vor. Eine Ausnahmeregelung gilt für Studierende mit dem Aufenthaltstitel §16 des Aufenthaltsgesetzes.

§2 Einkommensbegriff

1. Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind sämtliche Einkünfte, die dem*der Antragssteller*in zur Verfügung stehen, insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit, Stipendien, alle Unterhaltsleistungen sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), Wohngeld, Kindergeld, Aufwandsentschädigungen und geldwerte Sachleistungen. 2. Nicht zum Einkommen zählen Elterngeld und Mutterschaftsgeld bis zu einer Höhe von 300 EUR. 3. Zahlungen aus Studienkrediten sind zum Einkommen hinzuzurechnen. 4. Lebt der*die Antragssteller*in mit einer oder mehreren anderen Person/en (insbesondere eigenen Kindern) in einer Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus §1 Abs. 1 dieser Richtlinien um den entsprechend geltenden Regelsatz des BAföG. 5. Zahlt der*die Antragssteller*in aufgrund einer bestehenden Unterhaltspflicht für ein eigenes Kind Unterhalt, welches sich aber nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch um 400 EUR.

§3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Studierendenschaft in Kraft. Diese Richtlinien behalten ihre Gültigkeit, bis ein Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal neue festlegt.“

Es folgen weitere Nachfragen. Unter anderem wird gefragt, wie die Aufstockung des Vermögens innerhalb der Semesterferien nachgewiesen werden kann. Andrea Lehmann erläutert, dass aus den vorliegenden Daten erkennbar ist, wann und wie lange die Einnahmen getätigt worden sind. Lohnsteuerprüfungen etc. werden mehrmals überprüft.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, kommt es zur Abstimmung des Antrags in geänderter Fassung. Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

*Simon Funken verlässt den Raum um 22:07 Uhr. (10 Parlamentarier*innen anwesend) Aus diesem Grund ist das Studierendenparlament um 22:07 nicht mehr beschlussfähig und der Tagesordnungspunkt 13 „Anträge“ wird geschlossen.*

TOP 14: Sonstiges und Termine

Markus Wessels betont an dieser Stelle ausdrücklich, dass er es schade findet, dass Anträge nicht beschlossen werden können, nur weil über bereits mehrfach verhandelte Anträge ausgiebig diskutiert werden muss.

Zuletzt wird der 07.09.2016 als nächster Sitzungstermin festgehalten

Cornelis Lehmann schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Protokoll verabschiedet am _____.

Wuppertal, den _____

(Abstimmung: ___ Ja, ___ Nein, ___ Enthaltungen).

Christiane Kelm

Cornelis Lehmann

Reza Nouri Inanlou

